

DORFENTWICKLUNG DORFREGION

GEMEINDEN RIBBESBÜTTEL UND RÖTGESBÜTTEL

Ortsbegehungen am 31. August 2019

Protokoll

Teil II: Ergebnisse der Begehungen in Warmbüttel, Klein Vollbüttel, Vollbüttel, Druffelbeck, Ribbesbüttel und Ausbüttel

Allgemeine Ansätze und die in Rötgesbüttel angesprochenen wesentlichen öffentlichen Bereiche sind im Teil I dargestellt. In den Orten der Gemeinde Ribbesbüttel wurden folgende **öffentliche Bereiche** angesprochen, die im Rahmen der weiteren Arbeitskreissitzungen aufgegriffen und für die Lösungsansätze besprochen werden (vgl. Darstellung in den beigefügten Karten):

Warmbüttel

1 Gestaltung Straßenseitenraum

Warmbüttel mit seinen 19 Einwohnern liegt im Südwesten des Plangebietes, das hier an die Gemarkungsflächen der Gemeinden Adenbüttel und Meine grenzt. Der kleine Ortsteil wird durch den *Warmbütteler Weg* im Zuge eines Samtgemeindeverbindungsweges erschlossen, der ausgehend von der unmittelbar südlich verlaufenden K 48 in Richtung Vollbüttel führt. Im Verlauf der *Hauptstraße* besteht dort eine Anbindung an die L 320, weshalb der Verbindungsweg teilweise als Abkürzungsstrecke genutzt wird. Gleichzeitig verläuft hier ein Radwanderweg.

Die asphaltierte Verkehrsfläche weist grundsätzlich einen guten Ausbauzustand auf. Handlungsbedarf ergibt sich allerdings hinsichtlich der Ausbildung eines zentralen Aufenthalts- und Informationsbereiches, der unmittelbar nördlich der Zufahrt zum landwirtschaftlichen Betrieb angelegt werden könnte. Mit Bänken, Infotafeln (mit Informationen zur Geschichte und zur Landschaft) und Fahrradanhängern entsprechend möbliert könnte dieser Bereich sowohl der örtlichen Bevölkerung als auch Radwanderern zur Verfügung stehen.

Klein Vollbüttel

1 Klein Vollbütteler Weg

Mit Ausnahme von zwei Hofstellen westlich der *Riede* ist die Wohnbebauung von Klein Vollbüttel aus einem ehem. Wochenend- bzw. Ferienhausgebiet hervorgegangen. Der überwiegende Anteil der mischgenutzten Verkehrsflächen weist eine wassergebundene Befestigung mit Mineralgemisch auf, was der naturnahen Lage und der Ausrichtung auf den Anliegerverkehr gerecht wird. Allerdings unterliegt der *Klein Vollbütteler Weg* teilweise auch einem Abkürzungsverkehr, der sich ausgehend von der südöstlich gelegenen K 48 über den sog. *Roten Weg* weiter in Richtung Vollbüttel bzw. zur L 320 ergibt. Um potentielle Belästigungen (insbesondere durch Staub) und Gefährdungen zu begrenzen, wird eine Reglementierung der Fahrgeschwindigkeit (Tempo 30-Zone) vorgeschlagen.

Gleichzeitig wird im Bereich der Brücke über die *Riede* die Ausbildung eines Informations- und Aufenthaltsbereiches angeregt; denn östlicherseits münden zwei untergeordnete Wanderwege ein.

2 Burkhardseiche

Im Verlauf der nördlichen Verbindung (sog. *Milchkutscherweg*) nach Druffelbeck ist ein umfangreicher Rückschnitt des begleitenden Bewuchses notwendig. Als Unterhaltungsarbeit kann diese Leistung allerdings nicht gefördert werden. In südlicher Richtung besteht eine Wegeverbindung zur sog. *Burghardseiche*. Die hier nachgepflanzte Eiche bezeichnet einen alten Versammlungsort, der traditionell von Vereinen (u.a. Chor) aufgesucht wurde und dessen Bedeutung durch eine entsprechende Ausschilderung und Ausstattung hervorgehoben werden könnte. Die Zuwegung verläuft über privates Gelände; dabei müsste die einfache Fußgängerbrücke über die *Riede* erneuert werden.

3 Renaturierung der Vollbütteler Riede

Die nördlich von Rethen entspringende *Vollbütteler Riede* durchläuft das Gemeindegebiet auf gesamter Länge: Sie tangiert Warmbüttel im Osten, durchquert Klein Vollbüttel und Druffelbeck und verläuft zwischen Vollbüttel und Ribbesbüttel, bevor sie mit ihrer Einmündung in die *Alte Hehlenriede* östlich der *Siedlung Winkeler Straße* das Gemeindegebiet verlässt. Seit der Flurbereinigung weist der Bach einen linienhaften, grabenförmigen Verlauf auf. Mit Blick auf die zunehmenden Starkregenereignisse und die damit verbundenen hohen Abflussmengen, die in den Siedlungen, aber auch in der Kulturlandschaft wiederholt zu Hochwasser und Überschwemmungen führen, stellt sich auch hier die Frage nach einer Renaturierung des Gewässerverlaufes. Durch einen langsameren Abfluss und ein größeres Retentionspotential im Oberlauf der *Vollbütteler Riede* können somit das Überschwemmungs- und das Schadenpotential in ihrem Unterlauf vermindert werden. Davon abgesehen kann dadurch der Wert für den Naturhaushalt durch eine erhöhte Grundwasserneubildung und durch eine größere Artenvielfalt gesteigert werden.

Vollbüttel

1 Gestaltung des Festplatzes

Das gemeinschaftliche Zentrum von Vollbüttel befindet sich im Bereich der Einmündung vom Straßenraum *Am Sportplatz* in die *Raiffeisenstraße* und umfasst östlicherseits den Standort der Feuerwehr, die Sporthalle, den Sportplatz und die Schießsportanlage. Den westlichen Seitenraum der Straße *Am Sportplatz* nimmt der sog. *Festplatz* ein. Die weithin mit Mineralgemisch befestigte Fläche dient vor allem als Parkplatz für Mitglieder bzw. für Besucher der umliegenden Einrichtungen. Zudem werden hier beim jährlichen Schützenfest Fahrgeschäfte aufgestellt. Südlich schließt sich der örtliche öffentliche Spielplatz an, der zwar weitgehend über einen intakten Gerätebestand verfügt und der allgemein gut angenommen wird, dessen Lage aber mit den zwei flankierenden Straßenräumen als ungünstig zu bewerten ist.

Angeregt wird deshalb die Verlagerung des Spielplatzes auf die neu geplante Spiel- und Freizeitfläche nördlich des Raiffeisengebäudes (vgl. Nr. 2). Dadurch vergrößert sich die Fläche des Festplatzes, der als zentraler Dorfplatz repräsentativ gestaltet werden soll. Hier soll ein mit Bänken, Tischen, Fahrradanhängern und Informationstafeln ausgestatteter Aufenthaltsbereich entstehen, der sowohl der einheimischen Bevölkerung als ungezwungener Treffpunkt dient als auch Ortsfremde (z.B. Radwanderer) zur Rast einlädt. Die weiterhin notwendigen Stellplätze sollen zudem eine gliedernde Befestigung aus Pflastersteinen aufweisen.

2. Nachnutzung ehem. Jugendtreff

Nördlich der Einmündung der Straße *Am Sportplatz* in die *Raiffeisenstraße* wird das gemeinschaftliche Zentrum von Vollbüttel durch die sog. *Raiffeisenhalle* und der westlich vorgelagerten Platzfläche komplettiert. Der Baukörper bildete vormals zusammen mit dem östlich benachbarten Wirtschaftsgebäude, das heute das *Kinomuseum* aufnimmt, und einem weiteren, zwischenzeitlich abgerissenen Wirtschaftsgebäude auf der westlichen Seite den Standort des örtlichen Landhandelbetriebes.

Nach dessen Aufgabe hat die Gemeinde die *Raiffeisenhalle* als dorfgemeinschaftliche Einrichtung umgebaut, die seither von den Vereinen, aber auch für private Feiern genutzt wird. Im nördlichen Bereich wurde zunächst ein örtlicher *Jugendtreff* eingerichtet, der aber seit geraumer Zeit keine Nachfrage mehr erfährt. Mittlerweile wurden im Ort Ideen für eine Folgenutzung zusammengetragen. Z.T. sehen einige örtliche Vereine noch ergänzenden Raumbedarf, insbesondere für kleinere Gruppen wie z.B. Radlertreff, Dartspieler, Landfrauen oder auch für Vorstandstreffen der Vereine. Zudem sollten diese Räumlichkeiten mit dem großen Veranstaltungssaal verbunden werden können, damit für größere Veranstaltungen mehr Raumangebot zur Verfügung stehen. Abseits des Vereinslebens besteht die Idee, die mit einer Küche ausgestatteten Räumlichkeiten für selbst organisierte Bürgertreffen (Bürgerfrühstück, Cafetrinken o.ä.) zu öffnen, wodurch die Dorfgemeinschaft weiter belebt werden würde.

3. Errichtung einer Außenbühne

Das benachbarte Kinomuseum existiert seit 1997 und wird vom gemeinnützigen *Verein der Freunde und Förderer des Museums für Kinematographie e.V.* betrieben. Im Museum wird die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Kinos und seiner Technik dargestellt und erläutert; es erfreut sich eines zunehmenden Bekanntheitsgrades. Um sowohl für das bereits jährlich stattfindende Open-Air-Kino, aber auch für entsprechende dorfgemeinschaftliche Anlässe Möglichkeiten zu schaffen, wird zwischen der *Raiffeisenhalle* und dem *Kinomuseum* der Bau einer Außenbühne angeregt.

4. Anlage einer zentralen Spiel- und Freizeitfläche

Westlich der *Raiffeisenhalle* befindet sich eine größere geschotterte Freifläche, die bei Veranstaltungen im Gemeinschaftshaus teils als Parkplatz oder beim Schützenfest als Standort des Festzeltes dient. Auch hier wird eine stärker gliedernd wirkende Befestigung vorgeschlagen, womit sich ggfs. auch eine attraktivere Gestaltung vereinbaren ließe. Zudem sollten die Zuwegungen großzügig gepflastert ausgeführt werden, damit eine Schädigung des Fußbodenbelags durch eingetragenen Schotter oder Splitt vermieden werden kann.

Im rückwärtigen Bereich der Außenanlage befindet sich eine nicht mehr genutzte Beach-Volleyball-Anlage, die zurückgebaut werden kann. Nördlicherseits bietet sich eine Erweiterung der Freifläche an, die nach den Vorstellungen der Dorfgemeinschaft den neuen örtlichen Spielplatz, eine Outdoor-Fußballanlage (ggfs. mit Unterstützung durch den DFB), eine Outdoor-Tischtennisanlage sowie einen öffentlichen Grillplatz mit überdachtem Freisitz aufnehmen könnte. Ergänzend könnte hier ein Parcours mit kraft-, beweglichkeits- und koordinationsfördernden Stationen eingerichtet werden, um möglichst sämtliche Altersgruppen anzusprechen. Abgesehen davon sollten hier auch Angebote für den Aufenthalt und die Nutzung als attraktiver Treffpunkt entstehen. Neben der multifunktionalen Konzeption zeichnet sich die neue zentrale Spiel- und Freizeitfläche durch ihre Lage abseits der befahrenen Straßenräume und zwischen der bestehenden Bebauung im Süden und dem neuen Baugebiet im Norden aus. Ergänzend zum neu geplanten Baugebiet *Langen Ehlern* mit insgesamt rd. 26 Baugrundstücken zwischen dem sog. Franzosenweg und dem Steinkamp ist eine Ergänzung mit ca. 8 Grundstücken in südlicher Richtung geplant, die bereits eine direkte fußläufige Anbindung an die Spiel- und Freizeitfläche berücksichtigt.

5 Anlage einer Obstbaumwiese

Südlich des Sportplatzes bzw. westlich des Regenrückhaltebeckens für das Baugebiet um den Straßenraum *Vor den Höfen* befindet sich eine Wiese. Die ca. 50 x 30 m große Fläche ist mit einigen Obstbäumen bestanden und auf drei Seiten von einem dichten Gehölzbewuchs umgeben. Um die Fläche ökologisch weiter aufzuwerten und über ihre Bedeutung als Lebensraum zu informieren, wird eine ergänzende Bepflanzung mit für den Raum charakteristischen Obstsorten und die Errichtung von entsprechenden Informationstafeln vorgeschlagen. Außerdem sollte auch dieser öffentliche Bereich mit Aufenthaltselementen ausgestattet werden.

6 Innerörtliche Verkehrsberuhigungen

Insbesondere im Zuge der weitgehend linienhaft durch den Ort verlaufenden *Hauptstraße* werden vielfach überhöhte Geschwindigkeiten gefahren, was zu Belästigungen und Gefahrensituationen für Anlieger und schwächere Verkehrsteilnehmer führt. Um eine Verkehrsberuhigung und damit eine angemessene, rücksichtsvolle Fahrweise zu erzielen, sind im alten Ortskern die Straßenräume *Hauptstraße* und *Schmiedeberg* als Tempo-30-Zonen ausgewiesen, was durch großflächig auf die Fahrbahn aufgebraachte Farbmarkierungen unterstützt wird. Allerdings verleitet die Ausbauweise der Straßenzüge mit den flächenhaft asphaltierten, ungegliederten Verkehrsflächen und den mit einem Hochbord gegenüber der Fahrbahn abgesetzten Gehwegen im Zuge der *Hauptstraße* nach wie vor zu Geschwindigkeitsübertretungen.

Um die beabsichtigte verkehrsberuhigende Wirkung bzw. die Verkehrssicherheit im Ortskern zu erhöhen, werden bauliche Umgestaltungen von den Einmündungen der untergeordneten Straßen oder auch partielle Verengungen bzw. Verschwenkungen der befahrbaren Verkehrsfläche vorgeschlagen. Diese Bereiche könnten durch den Einbau von Pflasterflächen auffallend gekennzeichnet werden; ohne Frage muss in allen Fällen die Durchlässigkeit für den landwirtschaftlichen Verkehr gewährleistet sein. In ähnlicher Weise könnten platzartige Aufweitungen wie am ehem. Spritzenhaus im Straßenraum *Schmiedeberg* gestalterisch hervorgehoben werden. Diese Bereiche können zudem an Aufenthaltsqualität gewinnen, wenn – wie durch die private Initiative am ehem. Spritzenhaus – Bänke etc. aufgestellt werden.

Im Zusammenhang mit einer Erneuerung bzw. einer partiellen Umgestaltung der Straßenräume stellt sich im alten Ortskern auch die Aufgabe der reglementierten Ableitung des hier anfallenden Oberflächenwassers. Einerseits stellt sich dabei die Frage nach dem Zustand und der Leistungsfähigkeit einer Ableitung über private Grundstücke, andererseits sollte das von den umgebenden Flächen in den Ort einfließende Oberflächenwasser vor dem Ortsrand einer Rückhaltung und allenfalls einer gedrosselten Einleitung in den Regenwasserkanal unterliegen.

Druffelbeck

1 Zentraler Informations- und Aufenthaltsbereich

Neben einigen älteren Hofstellen am Druffelbecker Weg besitzt die zweizeilige, aus der Nachkriegszeit stammende Bebauung entlang der *Königstraße* eine ursprünglich auch landwirtschaftliche Ausrichtung. Durch die stark gegenüber dem ursprünglichen Erscheinungsbild veränderten Gebäude erscheint hier mit Blick auf das Bewertungsschema allerdings nur eine Förderung von *Umnutzungen* oder *Revitalisierungen* absehbar.

In der Nähe der Brücke über die *Vollbütteler Riede* sollte ein attraktiver Aufenthalts- und Informationsbereich geschaffen werden, der u.a. Informationen zu den im Umfeld anbindenden Wegeverläufen

liefert. In nordöstlicher Richtung führt der Druffelbecker Weg weiter nach Ribbesbüttel. Entlang des Baches verläuft der *Milchkutscherweg*, der Kleinvollbüttel anbindet. Über die ebenso in südlicher Richtung verlaufende *Förstertrift* kann u.a. die *Burghardseiche* (vgl. Klein Vollbüttel) erreicht werden. Gleichzeitig besteht über eine Wegegabelung in östlicher Richtung die Verbindung nach Rötgesbüttel. Der hier vorhandene Bahnhof kann auch über den östlich verlaufenden sog. *Sandweg* erreicht werden.

2 Anlage eines Wendebereiches

Um für Druffelbeck eine direkte Anbindung an den Linienbusverkehr zu ermöglichen, ist die Anlage einer entsprechenden Wendemöglichkeit im Bereich der westlichen Ortseinfahrt notwendig. Im weiteren Verlauf des *Druffelbecker Weges* sind keine nutzbaren Flächen vorhanden; und eine Weiterfahrt in Richtung Ribbesbüttel ist mit Blick auf die Fahrplangestaltung nicht möglich.

Ribbesbüttel

1 Spazier- und Wanderwege

Der sog. *Franzosenweg* stellt die historische Wegeverbindung zwischen Ribbesbüttel und Vollbüttel dar. Neben der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen wird der heutige Wirtschaftsweg insbesondere von Radfahrern und von Spaziergängern beider Orte angenommen; für den sonstigen Fahrzeugverkehr ist eine Befahrung untersagt. Im Zusammenhang mit seiner häufigen Benutzung wird eine Ergänzung mit weiteren Informations- und Aufenthaltsbereichen angeregt, wie sie etwa am Gemeindezentrum vorhanden sind.

Im Arbeitskreis *Wirtschaft und Tourismus* sollen sämtliche in der Region vorhandenen Radwegeverbindungen aufgezeigt werden. Damit verbindet sich einerseits die Frage nach ihrer Ausweisung; andererseits sollten möglichst zahlreiche interessante Bereiche der Region integriert sein. Entsprechend sollten kulturelle, historische oder naturräumliche Aspekte benannt werden, die möglicherweise in einen regionalen oder auch in einen überregionalen Themenradweg einbezogen werden könnten. Besonders attraktive Bereiche sollten dabei Rast- bzw. Aufenthaltsmöglichkeiten bieten; zudem wären auch Ladestationen für E-Bikes etc. zu bedenken.

2 Versorgung

Mit Ausnahme der beiden Hofläden in Vollbüttel und einigen Fahrgeschäften sind in der Gemeinde Ribbesbüttel keine Geschäfte zur Deckung der Lebensmittel- bzw. der Grundversorgung vorhanden. Die nächstgelegenen Einkaufsmöglichkeiten sind in Rötgesbüttel (SB-Markt, Bäckerei, Fleischerei), in Isenbüttel als Samtgemeindezentrum und in der Nachbargemeinde Leiferde erreichbar. Das führt zu einer Einschränkung der Lebensqualität insbesondere von älteren Bewohnern, die nicht mehr selbstständig mobil sein können. Die Nachbarschaftshilfe stellt in vielen Fällen eine wesentliche Unterstützung dar. Mit Blick auf den zunehmenden Anteil der älteren Generation ergibt sich jedoch die Frage nach ergänzenden Strukturen, die z.B. über digital organisierte Bestell- und Bringdienste gewährleistet werden könnten. Davon abgesehen erscheint auch die Erweiterung des Angebotes der Hofläden in Vollbüttel oder aber die Einrichtung eines Dorfladens in Ribbesbüttel tragfähig.

3 Umnutzung Altes Schulhaus

Das unmittelbar östlich der Kirche gelegene ehem. Schulgebäude befindet sich im Eigentum der Kirche und wird entsprechend als Kirchengemeindehaus genutzt. Es steht aber auch anderen Gruppen oder

Vereinen des Dorfes zur Verfügung; denn die mit dem Vereinsheim und der Sporthalle vorhandenen Räume des Gemeindezentrums können die hohe Nachfrage nicht ausreichend abdecken.

Das zu Beginn des 20. Jh. im sog. Heimatstil errichtete *Alte Schulhaus* weist einen umfangreichen Sanierungsbedarf auf. U.a. mit Blick auf den damit verbundenen finanziellen Aufwand plant die Kirchengemeinde den Verkauf des Gebäudes. Um das Gebäude auch weiterhin dorfgemeinschaftlich nutzen zu können, erwägt die politische Gemeinde den Erwerb und damit verbunden die Erneuerung bzw. einen Umbau.

Der Verein *Im Dorfleben*, der sich für ein aktives Gemeinschaftsleben in der Gemeinde einsetzt, hat bereits den Bedarf bei den bisherigen und den potentiellen Nutzergruppen abgefragt. Außerdem wurde ein Konzept entwickelt, das dem Gebäude eine multifunktionale Ausrichtung zuweist: Neben der Nutzung durch die örtlichen Vereine soll es auch als Dorfgemeinschaftshaus und damit für gemeinschaftliche oder private Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Mit Blick auf die im Ort mittlerweile fehlenden gastronomischen Einrichtungen soll hier außerdem ein Cafe eingerichtet werden, wodurch das Gebäude auch als ungezwungener Treffpunkt für sämtliche Mitglieder der Dorfgemeinschaft dienen kann.

Die bestehende Konzeption soll im Rahmen des Arbeitskreises *Dorfgemeinschaft und Daseinsvorsorge* erläutert und ggfs. weiterentwickelt werden. Wichtig erscheint dabei die Einbindung möglichst sämtlicher Bevölkerungsgruppen, um eine größtmögliche Nutzungsvielfalt – und Akzeptanz für das Vorhaben – zu ermöglichen.

4 Erneuerung der Heerstraße

Der Name *Heerstraße* weist auf die frühere Bedeutung als überörtliche Wegeverbindung hin, die hier eine frühe zweizeilige Siedlungserweiterung einleitete. Neben der erschließenden Funktion stellt sich die *Heerstraße* heute als Verbindung zwischen der *Dorfstraße / Masch* im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 52 und der *Peiner Landstraße* im Zuge der Ortsdurchfahrt der L 320 dar. Aus bzw. in Richtung Ausbüttel / B 4 erweist sich diese Verbindung als deutliche Abkürzung gegenüber dem weiteren westlichen Verlauf der *Dorfstraße*.

Mit seiner linienhaften Anlage und durch seine Ausbauart mit einem durch eine Hochbordanlage getrennt verlaufenden Gehweg und einer sehr breit asphaltierten Fahrbahn verleitet dieser Straßenraum zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten, was zu entsprechendem Belästigungs- und Gefährdungspotential führt. Nachdem im Sommer 2019 die Fahrbahndecke erneuert wurde, könnten ergänzende Vorhaben zur Verkehrsberuhigung vorgenommen werden, um die Fahrgeschwindigkeiten zu reglementieren und den Anteil des Abkürzungsverkehrs zu verringern.

Ergänzend wird in diesem Zusammenhang die Anlage einer zweiten Zufahrt in den westlich angrenzenden Siedlungsbereich im Zuge der Straßen *Sonnenweg* und *Sandweg* vorgeschlagen. Durch das erhöhte Fahrzeugaufkommen auch in Bezug auf den ruhenden Verkehr erweisen sich die schmalen Straßenräume im Notfall mitunter nur eingeschränkt für Rettungsfahrzeuge nutzbar.

5 Verkehrsberuhigung Peiner Landstraße

Sowohl aus Richtung Vollbüttel / Leiferde als auch aus Richtung Ausbüttel / B 4 verläuft die *Peiner Landstraße* im Zuge der L 320 geradlinig in den Ort. In Verbindung mit dem breiten Fahrbahnquerschnitt und der weithin gegebenen Einsehbarkeit der Ortslage werden hier vielfach überhöhte Geschwindigkeiten gefahren. Um ein sicheres Überqueren für Fußgänger im Bereich der Haltestellen zu ermöglichen, wird zwischen den Einmündungen der *Dorfstraße* und *Gutsstraße* bzw. *Winkeler Straße* in Verbindung mit der Erneuerung der neuen barrierefreien Haltestellen eine Ampelanlage installiert. Da sie

als „Dunkelampel“ konzipiert ist, ergibt sich allerdings nur bei der Fußgängerquerung eine reglementierende Wirkung.

Ergänzend werden deshalb verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich der beiden Ortseinfahrten vorgeschlagen, die in Form von Mittelinseln und einer damit verbundenen deutlichen Verschwenkung der Fahrspur besonders effektiv sind. Insbesondere auf der nordöstlichen Seite wird ergänzend eine optische Betonung durch Baumpflanzungen vorgeschlagen, um den Verlauf gegenüber der freien Strecke zu unterscheiden. Diese Wirkungsweise könnte auch im weiteren innerörtlichen Verlauf aufgegriffen werden.

6 Erneuerung Schulgebäude und Spielplatz

Auch wenn die Institution der Grundschule im Rahmen der Dorfentwicklungsförderung nicht berücksichtigt werden kann, so stellt sich das im Kern aus den 1950er Jahren stammende, markante Altgebäude aufgrund seines weitgehend erhaltenen bauzeitlichen Erscheinungsbildes und der damit verbundenen ortsbildprägenden Wirkung als förderfähig dar. Sofern Erneuerungsvorhaben an der Außenhülle absehbar sind, könnten diese berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung des Bewertungsschemas wird sich allerdings für die bauliche Erneuerung und die damit verbundene gestalterische Aufwertung der Gebäudehülle noch keine ausreichende Bepunktung ergeben. Diese erscheint möglich, wenn zugleich die Außenanlage mit seiner öffentlich zugänglichen Freifläche und dem Spielplatz entsprechend in das Vorhaben zur Erneuerung integriert werden.

7 Siedlungserweiterung / Innenentwicklung

Derzeit stehen in Ribbesbüttel keine neuen Bauplätze bzw. neuen Baugebiete zur Verfügung. Nach dem Baulandentwicklungskonzept der Gemeinde können in den folgenden 10 Jahren max. 71 Wohneinheiten realisiert werden. Nachdem in Vollbüttel ein Baugebiet mit rd. 27 Wohneinheiten entsteht, könnte die nächste flächige Erweiterungen westlich oder östlich der Winkler Straße im Nordwesten von Ribbesbüttel vorgenommen werden. Zudem sollen im Rahmen der Dorfentwicklung ergänzende Flächen innerhalb der bestehenden Bebauung ausgemacht werden, die sich für eine Nachverdichtung eignen. Gleichfalls sollen aber auch traditionell prägende Freiflächen weiterhin von einer Bebauung ausgenommen bleiben.

Im Zuge einer baulichen Ergänzung stellt sich immer auch die Frage nach einer gestalterischen Einpassung. Wesentliche Maßgaben dazu sollen im Rahmen des Arbeitskreises Baukultur und Siedlungsentwicklung formuliert werden.

Ausbüttel

1 Hochwasserschutz im Verlauf der *Ausbütteler Riede*

Die zwischen Meine und Rötgesbüttel entspringende *Ausbütteler Riede* fließt rd. 100 m westlich des alten Ortskerns bzw. rd. 200 m westlich der Siedlung von Ausbüttel, bevor sie im Norden der Gemarkung in die *Alte Hehlenriede* einleitet. Nahezu ihr gesamter Verlauf ist durch ein linienhaft ausgeprägtes Bachbett gekennzeichnet, das lediglich zwischen Rötgesbüttel und Ausbüttel und im Bereich des alten Dorfes durch charakteristische Niederungsstrukturen mit Grünlandbewirtschaftung und Gehölzflächen geprägt ist. Auf Höhe der jüngeren Siedlung ist der Bachlauf dagegen von Ackerflächen umgeben, die kein Retentionspotential bieten.

Bei stärkeren Niederschlagsereignissen und einem damit verbundenen Rückstau im Bachlauf ergeben sich Überschwemmungen, die Flächen insbesondere östlich des alten Dorfes und südlich der Siedlung überstauen. Zudem kann es zu Überschwemmungen der Ackerflächen bis hin zu den bebauten Grundstücken im westlichen Teil der Siedlung Ausbüttel kommen. Um dieses Gefährdungs- und Schadenspotential zu verringern, stellt sich die Aufgabe, weitere Retentionsflächen zu schaffen und gleichzeitig die Fließgeschwindigkeit durch einen naturnahen, mäandrierenden Bachlauf herabzusetzen.

2 Rückbau der B 4

Wie in Rötgesbüttel, so wird die Lebensqualität der Anwohner durch das Fahrzeugaufkommen und das damit verbundene Belästigungs- und Gefahrenpotential im Zuge der Ortsdurchfahrt der B 4 erheblich beeinträchtigt. Als schwächere Verkehrsteilnehmer erscheinen die Fußgänger und Radfahrer besonders betroffen, für die lediglich mit der unmittelbar südlich der einmündenden K 661 liegenden Querungshilfe ein sicheres Passieren ermöglicht wird. Durch den Fahrzeugverkehr werden zudem die Betriebsstandorte der westlicherseits in einer Reihe liegenden vier aktiven landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe erheblich eingeschränkt. Insbesondere das Einfädeln in den fließenden Verkehr gestaltet sich von den Hofstellen mitunter als sehr zeitaufwändig und teilweise auch als gefährlich.

Nach Bau der Ortsumgehung wird die bisherige B 4 in eine Kreisstraße überführt, die infolge der Anbindung an die neue B 4, an die L 320 und durch die direkte Verbindung nach Gifhorn immer noch über eine wichtige überörtliche Bedeutung verfügen wird. Trotzdem können bauliche Maßnahmen wie die Verringerung der Ausbaubreite (unter Beachtung des landwirtschaftlichen Verkehrs), die Neugestaltung der Nebenanlagen, Betonungen der Ortseingänge und ergänzende Überquerungsmöglichkeiten geschaffen werden, um das dörfliche Bild und die Lebensqualität seiner Bewohner zu erhöhen. Hiervon profitierte auch die örtliche Gaststätte, deren Freisitz an Attraktivität gewinnen könnte.

3 Verbindungsweg an der Bahnlinie

Über den ostwärtig der Bundesstraße verlaufenden Radweg ist Ausbüttel sowohl mit Rötgesbüttel als auch mit Gifhorn verbunden. Der nördliche Abschnitt gewährleistet dabei die Erschließung einer Bauungszeile des Siedungssplitters an der B 4; zudem ist auf Höhe der Einmündung der L 320 eine Fuß- und Radwegverbindung entlang der *Peiner Landstraße* bis hin zur einmündenden *Lange Straße* vorhanden. Die jüngere Siedlung ist gleichfalls über einen Wirtschaftsweg in Richtung des alten Dorfes verbunden, der zunächst entlang des Eisenbahndammes und etwa 100 m nördlich vom Altdorf an die B 4 heranführt. Fußgänger und Radfahrer müssen hier die Bundesstraße auf freier Strecke überqueren, um den auf der gegenüberliegenden Seite verlaufenden Radweg zu erreichen.

Um das damit verbundene Gefahrenpotential zu vermeiden, wird die Weiterführung des Verbindungsweges entlang der Bahnstrecke bis hin zum *Ribbesbütteler Weg* vorgeschlagen. Alternativ erscheint auch eine Wegeanbindung an den westlich des Baches verlaufenden *Riedeweg* möglich.

4 Betonung des Ortseinfahrt L 320

Ausgehend von der *Peiner Landstraße* im Zuge der L 320 wird der jüngere Siedlungsbereich von Ausbüttel erschlossen. Allerdings bildet die Landesstraße formal keine Ortsdurchfahrt aus, weshalb nur die beiden nördlich liegenden Gebäude eine direkte Grundstückszufahrt aufweisen. Die südlich anliegende Wohnbebauung wird dagegen durch die kommunalen Straßenräume erschlossen. Dabei wird der westliche Abschnitt der *Lange Straße* auch die neue zentrale Bushaltestelle aufnehmen, die aus beiden Fahrtrichtungen anzufahren sein wird und dabei den barrierefreien, behindertengerechten Ausbaustandard aufweisen wird.

Durch die Anlage der neuen Haltestelle wird die Querung der Landesstraße durch Fußgänger stark verringert. Allerdings werden im Zuge der geradlinig verlaufenden L 320 weiterhin oftmals stark überhöhte Geschwindigkeiten gefahren. Neben dem Belästigungspotential können sich Gefahrensituationen ergeben, insbesondere bei den Einbiegevorgängen aus dem Straßenraum der *Lange Straße*. Deshalb wird hier die Betonung der Ortseinfahrt im Zuge der L 320 durch den Bau eines Fahrbahnteilers mit gleichzeitiger Querungsfunktion angeregt. Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Wolfenbüttel – gibt dabei die zu gewährleistenden Fahrbahngeometrien (Breite der Querungshilfe, Breite der Fahrspuren, Verziehungslängen der Fahrbahn) vor; die Kosten incl. der sog. Ablösegebühren für den zukünftigen zusätzlichen Unterhaltungsaufwand werden dabei auf die Gemeinde übertragen. Eine ergänzende Bepflanzung würde die optische Wirkung aufgrund der räumlichen Verdichtung noch erhöhen.

5 Gestaltung Mehrgenerationenplatz Spielplatz, Grillplatz, Hundeübungsplatz

Im Nordwesten ist dem jüngeren Siedlungsteil der örtliche Spiel- und Bolzplatz vorgelagert, der sich gegenüber der Kulturlandschaft mit einer Baum- und Strauchhecke abschirmt. Auf dem in der südlichen Hälfte gelegenen Spielplatz wird z.T. eine Erneuerung sowie eine Ergänzung der Spielgeräte angeregt. Erwogen wird dabei eine Ausstattung, die sich mit den Angeboten auf den anderen Spielplätzen der Region ergänzt, so dass insgesamt ein sehr breites Spektrum an Spielmöglichkeiten gegeben wäre. Gleichzeitig wird empfohlen, hier auch Angebote für die älteren Generationen zu schaffen, die insbesondere auf die Aspekte Bewegung und Gesundheitstraining ausgerichtet sind. Davon abgesehen könnte nicht nur diese Freizeitfläche durch Parkbänke etc. als attraktiver Aufenthaltsbereich gestaltet werden. Denkbar erscheint auch die Ergänzung um einen öffentlich nutzbaren Grillplatz (z.B. mit überdachtem Freisitz). Hinsichtlich einer späteren Förderfähigkeit sollte dieser Bereich auch in einen regionalen Radwegeverlauf einbezogen werden. Weiterhin wird angeregt, die Freizeitfläche im Süden durch einen Hundeübungsplatz zu ergänzen, dessen Nutzung sämtlichen Hundehaltern des Dorfes (der Region?) offen steht.

BS, 01.10.2019

Volker Warnecke